

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie ab sofort die Möglichkeit haben, den **Handwerkerbonus** bequem online zu beantragen. Der Handwerkerbonus bietet Ihnen eine **Förderung von 20 % der Arbeitskosten** für durchgeführte Arbeitsleistungen rund um den privaten Wohn- und Lebensbereich, wie Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten, Erweiterungen oder die Neuschaffung von Wohnraum.

### Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Förderung: 20 % der Netto-Arbeitskosten, bis zu einer maximalen Fördersumme von 2.000 Euro (für das Jahr 2025: 1.500 Euro). Materialkosten sind von der Förderung ausgenommen.
- Pro Kalenderjahr und Förderwerberin bzw. Förderwerber kann maximal ein Förderantrag gestellt werden (gegenfalls mit mehreren Rechnungen).
- Antragszeitraum: Der Antrag kann rückwirkend für Arbeiten ab dem 1. März 2024 bis spätestens 31. Dezember 2025 gestellt werden.
- Voraussetzungen: Rechnungen müssen vorgelegt werden, um die Förderung zu erhalten.

Das Antragsformular und weiterführende Informationen finden Sie auf der offiziellen Website [www.handwerkerbonus.gv.at](http://www.handwerkerbonus.gv.at).

Um Ihnen die Antragsstellung zu erleichtern, steht Ihnen unser Bürgersevice gerne unterstützend zur Seite.

**Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, den Antrag selbst online einzureichen, erhalten Sie im Bürgerservice der Gemeinde Übersaxen Hilfe bei der Beantragung und Einreichung der erforderlichen Unterlagen.**

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgerservice